



## Der KDR-Leitfaden

für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigten

### 1. Unterrichtszeiten

Zum Unterricht in der ersten Stunde sammeln sich alle Schülerinnen und Schüler in der zugewiesenen Hofzone um 7.50 Uhr, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

1. Stunde	08.00 bis 08.45 Uhr	5. Stunde	11.45 bis 12.30 Uhr
2. Stunde	08.50 bis 09.35 Uhr	6. Stunde	12.35 bis 13.20 Uhr
Hofpause	09.35 bis 09.55 Uhr	Pause	13.20 bis 13.30 Uhr
3. Stunde	09.55 bis 10.40 Uhr	7. Stunde	13.30 bis 14.15 Uhr
4. Stunde	10.45 bis 11.30 Uhr	8. Stunde	14.20 bis 15.05 Uhr
Hofpause	11.30 bis 11.45 Uhr		

Die in der ersten Stunde unterrichtende Lehrkraft holt die Klasse auf dem Hof ab. Abstandsregeln und Maskenpflicht sind zu beachten.

Während der Schulzeit (Unterricht und Pausen) ist das Verlassen des Schulgeländes verboten. Das Verlassen der zugewiesenen Pausenzone ist ebenfalls verboten.

### 2. Pausenregelungen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und betreten dies wieder nach dem ersten Läuten.
- Die Pausenaufsicht ist laut Aufsichtsplan durch die Schulleitung geregelt.
- Die vor der Hofpause unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass alle Schüler das Zimmer verlassen.
- Die kleine Pause dient den Lehrkräften und ggf. den Klassen als Wechselpause. Die Schülerinnen und Schüler richten ihr Material für die nächste Unterrichtsstunde.
- Toilettengänge erfolgen in der kleinen Pause bzw. nach dem ersten Läuten am Ende der Hofpausen. Ausnahmen bestimmen die jeweiligen Fachlehrer.
- Gespräche mit den Lehrkräften finden nach dem ersten Klingeln zum Ende der Hofpausen oder nach der 6. Stunde statt.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art, insbesondere Bällen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Das Ballspielen ist in den großen Pausen in den Kleinspielfeldern möglich.
- Die Grenzen des Schulhofes werden den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrer erläutert. Das Verlassen des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

### 3. Teilnahme am Unterricht

- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Dazu gehört auch die Teilnahme an Lerngängen, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten und Schulveranstaltungen außerhalb der Kernunterrichtszeit. Die Erziehungsberechtigten tragen hierfür die Verantwortung.

- Sollte ein Kind erkrankt sein und nicht in die Schule kommen können, entschuldigen die Erziehungsberechtigten es bis spätestens 8 Uhr telefonisch (0621-873051) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Schule ([www.kdr-mannheim.de](http://www.kdr-mannheim.de)). Spätestens am dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. In besonderen Fällen (z.B. bei Klassenarbeiten) kann durch die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
- Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht (z.B. wegen eines religiösen Festes) müssen im Vorfeld schriftlich beantragt werden. Anträge auf Beurlaubung direkt vor oder nach Ferienabschnitten werden gemäß Anordnung des Kultusministeriums grundsätzlich nicht genehmigt.
- Arztbesuche und Heilbehandlungen sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit informieren die Schülerinnen und Schüler im Beisein der Lehrkraft aus hygienischen Gründen mit dem eigenen Handy die Eltern. Diese geben ihr Einverständnis, dass das Kind alleine nach Hause gehen kann oder holen das Kind umgehend von der Schule ab.

#### **4. Schulplaner, Information über Leistungsmessung**

- Alle Schülerinnen und Schüler führen den KDR-Schulplaner und haben diesen immer dabei. In den Schulplaner werden der Stundenplan, tägliche Hausaufgaben und Termine eingetragen. Lehrkräfte und Eltern haben über den Schulplaner die Möglichkeit, Mitteilungen zu machen. Die Erziehungsberechtigten kontrollieren im Interesse ihres Kindes den Schulplaner mindestens einmal wöchentlich.
- Zur Kommunikation mit den Eltern und den Schülern verwendet die Schule Sdui. Im Interesse aller erwartet die Schule, dass Eltern und Schüler dieses datenschutzkonforme Kommunikationsmittel nutzen.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten über die Leistungsmessung (Anzahl Klassenarbeiten, Tests, mündliche Noten, etc.) von den Fachlehrern informiert. Die Erziehungsberechtigten haben sich über das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten zu informieren. Das Kontrollieren der unterschriebenen Klassenarbeiten liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft.

#### **5. Regeln im Schulalltag**

- In der Schule, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule gilt die Schulordnung sowie die Handyordnung.
- Alle Schülerinnen und Schüler sitzen pünktlich zu Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer auf ihren Plätzen. Die benötigten Materialien für die Stunde sind gerichtet.
- Die Lehrkräfte beginnen und beenden pünktlich ihre Unterrichtsstunden.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Kaugummikauen ist generell auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tragen angemessene Kleidung. Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Kopfbedeckungen (religiöse oder gesundheitliche Aspekte sind zu beachten) abzuziehen.
- Am Ende des Schultages wird das Klassenzimmer aufgeräumt: Tafel geputzt, Fenster geschlossen, Licht ausgemacht, Papiermüll entsorgt, Boden von Müll gereinigt, Stühle hochgestellt. Die Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer und schließt ab.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

- In Bedrohungslagen (z.B. Feueralarm) ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Über die genauen Regelungen informiert die Schulleitung die Lehrkräfte und diese die Schülerinnen und Schüler.
- Das Mitbringen von Wertsachen und persönlichen Gegenständen, die nicht zum Unterricht benötigt werden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und sollten am besten zuhause gelassen werden. Schulordnungswidrig mitgeführte Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden.  
Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen und Gegenstände ist die Schule nicht haftbar.
- Jeder Unfall und jede Verletzung sind umgehend der unterrichtenden oder aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Diese informiert das Sekretariat. Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände sind dem Sekretariat zur Weiterleitung an die Unfallkasse zu melden.

## **6. Folgen von Fehlverhalten**

- Fehlverhalten beeinflusst das Lernen und Zusammenleben in der Schule negativ. Entsprechend ihrem gesetzlichen Erziehungsauftrag versuchen die Lehrkräfte durch geeignete pädagogischen Maßnahmen Einsicht ins Fehlverhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler und eine Verhaltensänderung zu erreichen.
- Bei uneinsichtiger Wiederholung bzw. besonders schweren Verstößen sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz durch die Schulleitung erforderlich.
- Bei allen Maßnahmen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus notwendig. Lehrkräfte und Schulleitung informieren bei Fehlverhalten die Erziehungsberechtigten und erwarten, dass Schule und Elternhaus im Sinne einer Erziehungspartnerschaft an einem Strang ziehen.

## **7. Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten**

- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen von einem gelingendem Schulleben im Rahmen der Klassenschülerversammlung, der SMV und der Schulkonferenz einzubringen und werden bei Lehrkräften und Schulleitung Gehör finden.  
Im Sinne einer guten Schulgemeinschaft tragen alle Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung für einen respektvollen und fairen Umgang innerhalb der Schülerschaft und gegenüber den Lehrkräften und für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Schuleigentum.
- Die Eltern sind eingeladen und aufgefordert, im Sinne ihrer Kinder konstruktiv mit der Schule zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet die Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen, das Wahrnehmen von Elternsprechtagen und Informations- und Beratungsgesprächen sowie das Engagement in der Klassenpflegschaft, dem Elternbeirat und der Schulkonferenz. Den Lehrkräften und der Schulleitung ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit der Elternschaft wichtig.
- Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Schulleitung in der Führung der Schule, sie entwickeln und setzen zur Förderung der Schülerschaft pädagogische Konzepte um und arbeiten vertrauensvoll mit den Eltern zusammen. Den Schülerinnen und Schülern sind sie verantwortungsvolle und faire Bezugspersonen.

- Die Schulleitung versteht sich als Teil der Schulgemeinschaft und möchte für Rahmenbedingungen sorgen, in denen Schüler, Eltern und Lehrkräfte sich mit der Konrad-Duden-Realschule identifizieren und dort gerne und gut lernen, ihre Kinder richtig gefördert wissen sowie zufrieden und erfolgreich arbeiten können.

Mannheim-Rheinau im Oktober 2020

*Schulleitung, Schülerversretung, Elternbeirat und Gesamtlehrerkonferenz der KDR*